Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/030/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Hauptamt	Wiencke-Bimesmeier, Michaela	23.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	07.12.2022		öffentlich

Einrichtung eines Familienstützpunkts im Sozialraum 7 (Eching, Hallbergmoos, Neufahrn); interkommunale Bewerbung der Gemeinden

Sachverhalt:

Der Landkreis Freising wird am Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales "Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten" teilnehmen. Familienstützpunkte sind "sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Sie erleichtern den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermitteln. Sie führen Angebote der Familienbildung selbst durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen" (Familienbildungskonzept des Landkreises Freising, S. 79).

Die bestehenden Angebote des Trägers des Familienstützpunkts sollen erfasst, evaluiert und nach den tatsächlichen Bedürfnissen weitergeführt oder in angepasster Form angeboten, neue Projekte in Abstimmung mit anderen Trägern vor Ort begonnen werden. Die Angebote aller anderen vor Ort tätigen Akteure müssen deshalb bekannt sein, bestehende Netzwerke vertieft und ausgebaut und neue Kontakte geknüpft werden.

Mit einer Bedarfserhebung des Landratsamts Freising wurde im Dezember 2020 durch eine Online-Befragung von Familien ein erstes Bild gewonnen. Abgefragt wurde unter anderem, welche familienbildenden Angebote bereits genutzt wurden, welche Hindernisse dem Besuch von Veranstaltungen im Wege stehen, welche Themenbereiche für die Familien von besonderem Interesse sind, welche Entfernungen und Kosten in Kauf genommen werden.

Als Konsequenz aus diesen Daten wurde festgelegt, dass in jedem Sozialraum ein Familienstützpunkt entstehen sollte. Im Sozialraum 7 (Eching, Hallbergmoos, Neufahrn) wurde besonders der interkulturelle Ansatz gewichtet, um dem höheren Anteil von Bürger:innen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

Für den Betrieb des Familienstützpunkts ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit 10 Wochenstunden vorgesehen, deren jährliche Personalkosten in Höhe von 20.000,- € folgendermaßen aufgeteilt werden:

 Landratsamt
 5.000,- €

 Träger
 7.500,- €

 Gemeinde
 7.500,- €

Bewerbungen für die Übernahme des Familienstützpunkts müssen bis 16.12.2022 beim Landratsamt Freising eingehen.

Bei der Entscheidung werden insbesondere die bereits vorhandenen familienbildenden Angebote, der Grad der Vernetzung mit anderen Akteuren und die räumliche Erreichbarkeit des vorgesehenen Stützpunkts berücksichtigt.

Angedacht ist ein interkommunales Projekt mit den Gemeinden Eching und Hallbergmoos, wobei sowohl die Organisation als auch die Finanzierung von allen beteiligten Kommunen übernommen werden. Dadurch ist auch sichergestellt, dass das Angebot des Familienstützpunkts langfristig aufrechterhalten werden kann.

Die aufgezeigten Vorteile durch Leistungen, Angebote, Synergien und die interkommunale Zusammenarbeit sprechen für eine gemeinsame Bewerbung der Kommunen.

Die Gemeinden Eching, Neufahrn und Hallbergmoos haben ein breites eigenes Angebot an familienbildenden Projekten. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Volkshochschulen, Gemeindebibliotheken, Jugendzentrum, mobile Jugendarbeit, Obdachlosenberatung, Ausländerberatung und Mehrgenerationenhaus Eching bieten sowohl Beratung in schwierigen Lebenssituationen als auch niederschwellige Freizeitaktivitäten für Familien an. Alle Verwaltungen sind mit den am Ort tätigen Akteuren vernetzt und über deren Angebote informiert. Vereine, soziale Träger, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen, Landratsamt werden regelmäßig kontaktiert und sind über Besprechungsforen an die Gemeinde gebunden, z. B. Runder Tisch "Kinder und Jugend" in Neufahrn und Präventionsarbeitskreis in Eching unter Federführung der jeweiligen Kommune.

In einem Anwesen in der Bahnhofstraße stehen zwei Räume zur Verfügung, die mit wenig Aufwand in eine Beratungsstelle umgewandelt werden können. Wichtig ist dabei eine umfassende Belegung, die mit Seniorenberatung, Pflegestützpunkt und Familienstützpunkt sichergestellt werden kann. Entsprechende Haushaltsmittel für kleinere Renovierungsarbeiten wurden im Haushalt 2023 eingestellt. Dieser Standort bietet den Vorteil, dass er vom Bahnhof kommend sehr schnell erreichbar ist, die Räume sind auch mit Kinderwagen ebenerdig zugänglich. Eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus gewährleistet, dass alle Familien – auch aus den Nachbarkommunen – die Beratungsstelle leicht erreichen können. In den beiden kooperierenden Kommunen können Außensprechstunden angeboten werden.

Personal für den Familienstützpunkt muss auf dem freien Markt gewonnen werden.

<u>Diskussionsverlauf:</u>

Finanzielle Auswirkungen:		
	☐ nein	⊠ ja
Gesamtkosten:	€ ca. 7.000 Personal	

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:				
☐ nein	⊠ ja,	€ in 2023	Haushaltsstell	e:
Falls nein, sind außerpla	nmäßige	e Mittel erforderli	ch?	
nein	☐ ja,	€	Haushaltsstell	e:
Jährliche Folgekosten:		nein	⊠ ja, voraussichtliche Höhe	€
Gegenfinanzierung / Zuschüsse:		nein	☐ ja, voraussichtliche Höhe	€
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:				
Beschlussvorschlag:				
Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt der Bewerbung der Gemeinde Neufahrn im Rahmen eines interkommunalen Projekts mit den Gemeinden Eching und Hallbergmoos zu. Die Gemeinde gibt eine Bewerbung für den Familienstützpunkt des Sozialraums 7 ab. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte (insbesondere Personalsuche, Sanierungsmaßnahmen in den Räumen) zu veranlassen.				

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)